

A In nomine Arbitri

Der Contra Solem Obscurum entbietet Euch, Euer Lordschaft, seinen Gruß.

Wir bedauern zutiefst die Unannehmlichkeiten, die eurem Gesandten zuteil geworden sind.

Allerdings liegt der ursprüngliche Fehler in Eurer Kanzlei, respektive ist er bei Eurem Hofschreiber zu suchen.

Das Schriftstück, welches der Botschafter bei sich trug, wies ihn eindeutig als

Dämonenverweser aus - und nicht wie erforderlich als Domanenverweser.

Eure Anmerkung während der letzten Zusammenkunft- ich zitiere: „ ... dieser Mann hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Ich habe keine Zweifel, dass ihr gebührend mit ihm verfahren. Alle notwendigen Details stehen in meiner Botschaft, die er mit sich führt.“ [Zitat Ende] - hat die ganze Angelegenheit und die daraus resultierende Aktion dann unnötig und ungewollt eskalieren lassen.

Ich kann Euer Lordschaft jedoch versichern, dass dem Opfer keine in der Sache unangemessene Gewalt angetan wurde, auch wenn meines Erachtens nach auf das Geißeln hätte verzichtet werden können und sollen.

Alle entstandenen Schäden werden Euer Lordschaft selbstredend vergütet; das abgeschlagene Körperteil liegt dem Gesandten bei der Überführung bei.

Pro Rege et Lege

Viriobus Unicis

Sal Connor v. Aquilla,

Hochmeister Contra Solem Obscurum

C In nomine Caeli

Gegeben am IV. Arbitri, I. III. Cyclo

Post Scriptum - Anmerkung des Erzquæstor

Wenn der Verhörte nur Opfer eines Missverständnisses geworden ist, warum hat er dann unter anderem gestanden mit der Dunklen Sonne im Bunde zu sein???

Hochachtungsvoll,

Dæron I.,

Archiquæstor C.S.O.